

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss  
für Inneres und Sport

Hannover, den 13.03.2014

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern  
und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1190

Berichtersteller: Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)  
(Es ist ein schriftlicher Bericht vorgesehen.)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Johann-Heinrich Ahlers  
Vorsitzender

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1190

Empfehlungen des Ausschusses für Inneres und Sport

**Gesetz  
zum Staatsvertrag  
zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und  
dem Land Niedersachsen über die Änderung der  
gemeinsamen Landesgrenze**

## § 1

(1) Dem am 10. November/9. Dezember 2013 unterzeichneten Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze wird zugestimmt.

(2) Der Staatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.

(3) Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem Artikel 4 Abs. 2 in Kraft tritt, ist im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.

## § 2

Das Gebiet, das nach Artikel 1 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrages auf das Land Niedersachsen übergeht, wird in die Gemeinde Amt Neuhaus, Landkreis Lüneburg, eingegliedert.

## § 3

Das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ vom 14. November 2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Blatt „Legende und Blattschnitt“ ersetzt der als **Anlage 1** beigefügte Kartenausschnitt den entsprechenden Kartenausschnitt.
  - b) In Blatt 12 ersetzt der als **Anlage 2** beigefügte Kartenausschnitt den entsprechenden Kartenausschnitt im Bereich der nördlichen Grenze des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“.
2. In Anlage 2 Blatt 1 ersetzt der als **Anlage 3** beigefügte Kartenausschnitt den entsprechenden Kartenausschnitt südwestlich der Ortslage Woosmer.

**Gesetz  
zum Staatsvertrag  
zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und  
dem Land Niedersachsen über die Änderung der  
gemeinsamen Landesgrenze**

## § 1

*unverändert*

## § 2

*unverändert*

## § 3

Das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ vom 14. November 2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), wird wie folgt geändert:

1. *unverändert*
2. In Anlage 2 Blatt 1 **und Blatt 2** ersetzt der als **Anlage 3** beigefügte Kartenausschnitt **jeweils** den entsprechenden Kartenausschnitt südwestlich der Ortslage Woosmer.

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1190

Empfehlungen des Ausschusses für Inneres und Sport

§ 4

Für Rechts- und Verwaltungshandlungen, die aus Anlass der Durchführung des Staatsvertrages und dieses Gesetzes erforderlich werden, insbesondere Berichtigungen, Eintragungen und Löschungen in öffentlichen Büchern sowie Amtshandlungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung, sind Kosten weder zu erheben noch zu erstatten.

§ 5

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 treten die §§ 2 und 3 am gleichen Tag in Kraft, an dem der Staatsvertrag nach seinem Artikel 4 Abs. 2 in Kraft tritt; dieser Tag ist im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.

[...]

§ 4

*unverändert*

§ 5

*unverändert*

*[Vom Abdruck der Anlagen 1 bis 3 zu § 3 des Gesetzentwurfs, des Staatsvertrages sowie der Anlagen 1 und 2 zum Staatsvertrag wird an dieser Stelle abgesehen. Dazu wird auf die Drs. 17/1190 verwiesen. Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt insoweit die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.]*